

# Die Geburt einer neuen Demokratie

Autor(en): **Zimmermann, T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **21 (1918-1919)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-749091>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DIE GEBURT EINER NEUEN DEMOKRATIE

Indien ist für uns Schweizer ein weit entlegenes und wenig bekanntes Land; die Geschichte der unzähligen Millionen, die es bewohnen, berühren uns wenig, und auch die Beziehungen zwischen ihm und Großbritannien könnten den meisten von uns ziemlich gleichgültig sein, wäre es nicht, dass sie bei genauerer Prüfung geeignet sind, höchst wertvollen Aufschluss zu geben über die Triebfedern des komplizierten Mechanismus der britischen Politik und das innerste Wesen der englischen Demokratie. Gerade über diese Dinge ist es gegenwärtig der Welt im allgemeinen und den neutralen Ländern besonders, theoretisch und praktisch, von unendlicher Wichtigkeit, sich völlige Klarheit zu verschaffen. Sie müssen durchaus wissen, woran sie sind mit England; ob die englische Demokratie wirklich nur *eine* einzige auf Freiheit und Gerechtigkeit für alle Nationen hinzielende Moral kenne, und ob sie stark genug sei, um die britischen Staatsmänner in den großen Dingen der Politik an Grundsätze zu binden, und es zu verhindern, dass in der Praxis auch in England die Realpolitik den Ausschlag gebe.

Dafür glaubt das englische Volk, und mit ihm glauben es die Freunde Englands, durch seinen Eintritt in den Krieg eine unzweideutige Antwort gegeben zu haben; aber in den neutralen Ländern hat seither der Krieg mit der Feder zwischen den Publizisten und Politikern von hüben und drüben die Tatsachen mit einer so dicken Kruste belegt, dass der Durchschnittsbürger es längst aufgegeben hat, diesen Knäuel von widersprechenden Behauptungen zu entwirren. Indessen haben sich in Indien Ereignisse zugetragen, die uns die willkommene Gelegenheit bieten, von einer anderen Seite her einen Einblick in den Charakter der britischen Politik zu gewinnen.

Das moderne britische Reich ist auf dem Prinzip der politischen Freiheit aufgebaut, das allen Nationalitäten unter der britischen Flagge das Recht der Selbstbestimmung im vollen Maße zuerkennt, sobald die Vorbedingungen dazu vorhanden sind. Kanada, Australien und Südafrika sind zu freien nationalen Einheiten herangewachsen, deren Zugehörigkeit zur britischen Staatenfamilie auf freier Wahl

beruht und die bei großer Verschiedenheit der politischen, ökonomischen und kulturellen Verhältnisse allein durch das Band der gemeinsamen demokratischen Ideale und durch gegenseitige Verständigung zusammengehalten werden — ein leuchtendes Vorbild für das, was Europa sein könnte und hoffentlich endlich werden wird. Auch Irland bildet keine Ausnahme; denn wenn noch immer kein irisches Parlament in Dublin sitzt, so liegt der Grund nicht bei England, sondern in der bisherigen Unmöglichkeit, eine Verständigung zwischen den beiden großen irischen Parteien herbeizubringen. England selber und seine Regierung spielen in diesem häuslichen Streit nur eine ganz untergeordnete Rolle. Aber das sind alles Völker von europäischer Rasse. Beschränkt die englische Demokratie etwa ihren Reichsgrundsatz der Freiheit und des Rechtes der Selbstbestimmung auf diese und weigert sie sich, ihn auch auf Nicht-Europäer anzuwenden? Vom Standpunkt der Gerechtigkeit und der Logik wäre eine solche Haltung offenbar nicht zu rechtfertigen und wenn sie in der Praxis dennoch beobachtet würde, so hätten wir allen Grund, der britischen Demokratie zu misstrauen.

Es hat Engländer gegeben und gibt deren immer noch, besonders unter der älteren Schule der anglo-indischen Bürokratie, die den Eingebornen Indiens zwar nicht das Recht, aber die Fähigkeit zur Selbstregierung absprechen. Dieser Ansicht hat Kipling Ausdruck gegeben in seinem berühmten Vers: *East is East and West is West and never the twain shall meet.* Die britische Regierung hat diesen Standpunkt entschieden abgelehnt, indem sie während des letzten halben Jahrhunderts mehrmals die öffentliche Erklärung abgegeben hat, dass das Recht der Freiheit ohne Unterschied der Rasse allen Nationalitäten innerhalb des britischen Reiches gleichermaßen zukomme und die Selbstregierung jeder von ihnen gewährt werden müsse, „sobald ihre Kulturstufe sie dazu befähige“.

Bis zur Stunde hat aber noch keines von den farbigen Völkern im britischen Reich die Selbstregierung erlangt. Hat die britische Regierung etwa diesen Zusatz als Vorwand benützt, um sich der Erfüllung ihres gegebenen Wortes zu entziehen? Darauf gibt die neuere Geschichte Indiens eine klare Antwort.

Indien ist bekanntlich ein uraltes Kulturland. Aber seine Kultur war auf die an Zahl unbedeutende Kaste der Brahminen beschränkt und obwohl die despotische Macht der indischen wie der moham-

medanischen Fürsten in vielen Fällen durch den Einfluss der Vasallen oder der Priester oder auch durch das Gewohnheitsrecht einigermaßen gemildert wurde, so war der Gedanke der Freiheit dieser Kultur völlig fremdartig und unzugänglich; auf ihr ließen sich keine demokratischen Einrichtungen und keine Selbstregierung aufbauen; Handel und Industrie spielten keine Rolle im Rechtsleben Indiens und die Masse des Volkes bestand aus Ackerbauern, die auf der niedrigsten Kulturstufe standen und deren geistiger Ausblick durch das entnervende Klima des Landes, durch periodisch wiederkehrende Überschwemmungen, Trockenheit, Seuchen und (vor der Konsolidierung der englischen Herrschaft) durch beständige Rassen- und Religionskriege und die Raubzüge halbwilder Kriegerstämme zu einem hoffnungslosen Fatalismus beschränkt worden war. Noch vor einem halben Jahrhundert fehlten in Indien alle Elemente zu einer freiheitlichen Entwicklung. Aber die britische Regierung ließ es dabei nicht bewenden. Mit der tatkräftigen Unterstützung der anglo-indischen Beamtschaft, die dafür nicht genug zu bewundern ist, gründete sie, wie sie es in den letzten Jahrzehnten auch in Ägypten getan hat, überall im Land Schulen und höhere Lehranstalten für die kulturfähigen Eingebornen Elemente, zu denen sich bald Tausende von jungen Indern drängten. Andere Tausende wurden nach Europa oder Amerika geschickt, um sich mit der Ideenwelt der westlichen Zivilisation vertraut zu machen. Diesen wurde dann im Verwaltungsdienst Gelegenheit gegeben, ihre theoretischen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden. Auf diese Weise entstand eine indische Intelligentsia und zugleich wurde zum ersten Mal in der Geschichte Indiens ein nationales Denken in die Wege geleitet. Der erste Schritt war getan zu einem zukünftigen, selbständigen, politischen Gemeinwesen. England hatte den ersten Beweis geliefert, dass es ihm ernst war mit seiner zivilisatorischen Aufgabe und seinem Grundsatz der freiheitlichen Entwicklung aller Nationalitäten innerhalb des britischen Reiches. Von nun an war der Fortschritt stetig und rasch. Die Zahl der Inder mit europäischer Bildung vermehrte sich zusehends; das Gefühl der Verantwortlichkeit wurde durch ihre immer stärkere Zuziehung zu den Provinzial- und Staatsräten und dem seine Tore immer weiter öffnenden Staatsdienst geweckt und gehoben, und die Regierung begünstigte und förderte die Errichtung von nationalen Vereinen und Körperschaften, die auf

Kongressen tagten, und die Grundlage zu einer nationalen Organisation bildeten. Zum ersten Mal entwickelte sich in Indien, wenn auch vorerst nur in dem engen Kreis der Intelligentsia, ein Nationalgefühl und ein nationaler Wille, die sich beide glänzend bewährten, als der gegenwärtige Krieg ausbrach. Die indische Intelligentsia hatte gelernt, das Ideal der freien Entwicklung, für das England kämpft, hochzuschätzen; sie sah die selbstregierenden Dominions des Reiches mit Gut und Blut für das Mutterland eintreten und sie folgte dem Beispiel mit Begeisterung, stolz auf die Tatsache, dass Indien damit zum ersten Mal einen nationalen Willen bekundete und überzeugt, dass die englische Demokratie das gegebene Versprechen der Gleichheit des Rechts für alle Nationalitäten ohne Unterschied der Rasse getreulich erfüllen werde. Auch die Fürsten der selbständigen Eingebornenstaaten folgten dem Beispiel der selbstregierenden Kolonien ohne Zaudern, da auch sie an dem britischen Reichsgrundsatz der freien Entwicklung für alle Nationalitäten direkt beteiligt waren.

Freilich machte sich auch eine antibritische Bewegung bemerkbar. Es waren die indischen Bolschewiki, denen die Notwendigkeit der Einschaltung einer Übergangsstufe zwischen dem bisherigen ausschließlich bürokratischen Regiment und einer Volksherrschaft nicht einleuchten wollte und die daher jenen singulären Freiheitsaposteln, den deutschen Agenten, mit der bekannten Sage der britischen Herrschsucht und Treulosigkeit nur zu willig ihr Ohr verliehen. Bei der völligen Unbildung der indischen Massen war es ihnen auch nicht schwer, Anhänger zu finden, und es kam an verschiedenen Orten zu Unruhen. Aber verurteilt, wie diese es waren, von der ungeheuren Mehrheit der indischen Intelligenz, blieben sie vereinzelt und hatten dazu noch die gute Wirkung, dass sie die britische Regierung, die durch den Krieg ungeheuer in Anspruch genommen war, zur Beschleunigung der Reformen anspornten, die schon vor dem Krieg hauptsächlich vom damaligen Staatssekretär für Indien, Lord Morley, und den Vizekönigen Lord Minto und Lord Hardinge als Übergangsmaßnahmen zur endlichen Selbstregierung Indiens in Gang gebracht worden waren.

Diese Reformen hatten sich durch die patriotische Haltung Indiens glänzend gerechtfertigt. Die bewiesene Reichstreue verdiente von seiten Englands Anerkennung, ein erhöhtes Vertrauen und ein



weniger zögerndes Eintreten auf die Wünsche des aufstrebenden Nationalismus in Indien. Sie entwaffnete großenteils diejenigen Kenner Indiens, meistens zurückgezogene anglo-indische Beamte, die bisher der Überzeugung gewesen waren, dass durch das Nachgeben an die nationalen Wünsche nach Selbstregierung die Integrität des britischen Reiches gefährdet würde. Ja sogar dem schwersten Bedenken gegenüber, nämlich dass die Masse des indischen Volkes, das zur Selbstregierung noch nicht reif ist, durch die Abschaffung der bewährten anglo-indischen bürokratischen Regierung nichts gewinnen, sondern, aller Wahrscheinlichkeit nach, Zeiten der Unruhe und Unsicherheit entgegengehen würde, erinnerte man sich des Wortes Sir Henry Campbell Bannermans „Eine gute Regierung ist kein Ersatz für die Selbstregierung“ — ein Wort der Weisheit, das sich zwar unmittelbar auf Irland bezog, das aber in Preußen-Deutschland eine Illustration im großen Maßstab gefunden hat. Die britische Regierung kam also sowohl auf Grund ihres Staatsgrundsatzes, wie der praktischen Staatsweisheit, zum Schluss, dass die Zeit gekommen sei, wo mit der nationalen Selbständigkeit Indiens und seiner Gleichstellung mit den selbstregierenden Dominions der Anfang gemacht werden müsse. Es wurde daher Indien sofort die Vertretung auf der Reichskonferenz auf dem Fuße der Ebenbürtigkeit mit den andern Gliedern des Reiches zugestanden und im August 1917 wurde die Absicht der Regierung bekannt gegeben, dass die Vorbereitungen zur Einrichtung der Selbstregierung unmittelbar getroffen werden würden. Der Staatssekretär Mr. Montagu, begab sich nach Indien, und sein Bericht, der gemeinsam mit dem Vizekönig unter Mitwirkung indischer Politiker und Vertreter aller indischen Interessenskreisen abgefasst wurde, ist letzten Mai nach sechsmonatiger gewissenhafter und segensreicher Arbeit erschienen. Nachdem nun einmal die Frage der künftigen Autonomie Indiens im Prinzip entschieden worden ist, ist es nicht wahrscheinlich, dass die konkreten Vorschläge dieses Berichtes zur Einleitung dieses neuen Kapitels in der Geschichte dieses Landes im Parlament oder in der öffentlichen Meinung auf Widerstand stoßen werden. Die Aufnahme, die sie bisher gefunden haben, ist im Gegenteil eine so günstige gewesen, dass dies ausgeschlossen erscheint. Nun könnte aber der Zyniker höhnisch auf Deutschland hindeuten, wo Reichskanzler auf Reichskanzler, scheinbar dem Druck der öffentlichen

Meinung nachgebend, politische Reformen verhiess — wovon das schönste Beispiel diejenige des preußischen Wahlsystems ist — und wo vor dem geschlossenen Widerstand der Bürokratie und des Häufchens der Konservativen diese Anläufe trotzdem alle zu Wasser geworden sind. Auch Indien hat im Laufe von zwei Jahrhunderten auf eine solche Bürokratie ein Regierungssystem aufgebaut, das dem deutschen an Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit nichts nachgibt und auch, wie eine reiche Literatur beweist, in Deutschland eine entsprechende Bewunderung gefunden hat. Wäre es am Ende nicht möglich, könnte der Zyniker fragen, dass sich die britische Regierung, wie die deutsche, im geheimen auf den wahrscheinlichen Widerstand ihrer Bürokratie in Indien verlässt, um sich zuletzt doch um das gegebene Versprechen herumzudrücken? Über eine derartige „Möglichkeit“ würde jeder Engländer und jeder Kenner der britischen Verfassung lachen, denn diese hat dafür gesorgt, dass sich weder die Bürokratie der Zügel des Regiments bemächtigt, noch die Regierung sich ihrer bedienen kann, um Versprechungen, die ihr gegen ihren Willen etwa abgezwungen worden wären, zu umgehen. Die britische Bürokratie ist nicht wie in Deutschland (wo die an der Spitze der Verwaltungsabteilungen stehenden Minister selber Beamte sind) die Regierung selber, sondern sie ist fein säuberlich von ihr getrennt. Die Minister sind in England nicht selber Mitglieder der Bürokratie und Fachmänner, sondern dem Parlament direkt verantwortliche Politiker, deren Funktion es ist, der Bürokratie die vom Parlament vorgeschriebene Politik zur Ausführung zu übermitteln. Die Bürokratie selber macht keine Politik, sondern ist ausschließlich eine Körperschaft von Fachmännern, der die Ausführung der vom Parlament allein gemachten Politik zur Ausführung anvertraut wird, gerade wie der Schneider, dem ich, wenn ich bei ihm eine neue Kleidung bestelle, das Material dazu und den Schnitt derselben vorschreibe. Nun ist freilich die anglo-indische Bürokratie „weit vom Geschütz“; das Parlament hat ihr gewöhnlich freie Hand gelassen, zu schalten und zu walten, wie sie es für gut fand und zwar aus dem guten Grund, dass ihm selber die nötigen Kenntnisse (die ihm übrigens zu jeder Zeit zugänglich gewesen wären) fehlten. Ist es ihm aber einmal daran gelegen, wie es heute der Fall ist, die indische Politik selber zu machen, so ist ihm der Staatssekretär

für Indien dafür verantwortlich, dass diese Politik ohne weiteres durchgeführt wird. Ein Widerstand von seiten der anglo-indischen Bürokratie ist ebenso undenkbar, wie der des Schneiders, der sich weigerte, mir den Rock nach meinem Geschmack zu machen. Tatsächlich waren Mr. Montagu und Lord Chelmsford in der Lage, den Beamten in Indien, von oben bis unten, ihren warmen Dank auszusprechen für die tatkräftige und ehrliche Mithilfe, die sie ihnen bei der Ausarbeitung der Reformvorschläge geleistet hätten.

Zusammenfassend können wir in dem Verhalten Englands Indien gegenüber auch nicht einen einzigen Anhaltspunkt entdecken, an dem sich der Verdacht einer doppelsinnigen Politik anklammern könnte. Es hat seinem demokratischen Staatsgrundsatz der freien Selbstbestimmung für alle Nationalitäten unter seiner Fahne nachgelebt und sein Versprechen dem Wort und dem Geiste nach gehalten, auch da, wo seine Sonderinteressen vielleicht darunter leiden würden und wo das Experiment des Erfolges keineswegs sicher ist.

Das ist es, was es uns in Hinsicht auf die künftige Regelung der Dinge in Europa zu wissen von ungeheurer Wichtigkeit ist.

Dass der Übergang von dem autokratischen Regiment der Bürokratie zu einem freien selbstregierenden Staatswesen nicht plötzlich, sondern nur schrittweise vor sich gehen kann, braucht für schweizerische Leser keiner Erläuterung, und diese Notwendigkeit wird auch von dem ganzen gebildeten Indien mit Ausnahme der handvoll oben erwähneter Revolutionäre ohne weiteres anerkannt. Die gegenwärtigen Vorschläge, die von der schweizerischen Presse schon ziemlich eingehend besprochen worden sind, enthalten daher zur Sicherung des schrittweisen Vorgehens die Klausel, dass die gemachten Fortschritte und Erfahrungen in Zwischenräumen von zehn Jahren von einer unabhängigen Kommission überprüft und jeweils als Grundlage für die nächste Entwicklungsstufe dienen sollten. Möglich dass der Umstand, dass sich die indische Intelligenzia fast gänzlich mit der Brahminenkaste deckt, und dass unbekannte Faktoren eine Reihe von oligarchischen Zwischenstufen bedingen werden, ehe Indien vollständig unabhängig sein wird von der europäischen Mithilfe in seiner Verwaltung; indessen ist der erste Schritt getan zur Entwicklung einer neuen Demokratie in der Welt.

LONDON, im Juli 1918

TH. ZIMMERMANN

